

„Hochschulstudium während der Schulzeit“

In der von der Hochschule und den beteiligten Schulen geschlossenen Vereinbarung sieht der § 7 vor, dass die von der Schülerin oder dem Schüler als Gasthörerin oder Gasthörer erbrachten Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt werden. Studienzeiten können auf Antrag in dem Umfang angerechnet werden, der dem Anteil der besuchten Lehrveranstaltungen am Lehrplan eines Semesters in der Regelstudienzeit entspricht.

- Anrechnungsbescheinigung -

Frau/Herr

hat am Fachbereich _____

im Fach _____

im Modul _____

an der Lehrveranstaltung

im WS/SS 20_____ teilgenommen und die geforderte Prüfungsleistung im Umfang von

_____ ECTS mit der Note _____ erbracht.

Datum

Unterschrift der Hochschullehrerin/
des Hochschullehrers